

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. André Hahn, Sören Pellmann, Thomas Lutze, Dr. Petra Sitte, Victor Perli, Gökyay Akbulut, Ulla Jelpke, Kerstin Kassner, Niema Movassat, Petra Pau, Martina Renner, Kersten Steinke, Friedrich Straetmanns und der Fraktion DIE LINKE.

Die Förderung von in Deutschland stattfindenden Sportveranstaltungen durch den Bund

Sportveranstaltungen und Sportwettkämpfe, ob an der Schule, im Sportverein, in der Gemeinde oder als Sportgroßereignis sind für alle Bevölkerungsgruppen, für Sportlerinnen und Sportler ebenso wie für sportinteressierte Zuschauerinnen und Zuschauer Teil des gesellschaftlichen Lebens und der Alltagskultur. Der Deutsche Olympische Sportbund, die in ihm organisierten Sportfachverbände wie auch Bund, Länder und Kommunen unternehmen vermehrt Anstrengungen, attraktive Sportveranstaltungen ausrichten zu dürfen. Viele dieser Veranstaltungen sind nur denkbar mit öffentlicher Förderung und großem ehrenamtlichen Engagement.

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode heißt es dazu: „Sport leistet einen wichtigen gesamtgesellschaftlichen Beitrag, er verbindet Menschen mit und ohne Behinderung und trägt dazu bei, Barrieren und Vorurteile abzubauen. Bei jeder von Deutschland unterstützten Bewerbung um Austragung olympischer und paralympischer Spiele sowie anderer internationaler Sportveranstaltungen soll der paralympische Sport gleichberechtigt berücksichtigt und gefördert werden.“

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche internationalen, europäischen, nationalen sowie regionalen Sportveranstaltungen in Deutschland hat der Bund in den Jahren 2018, 2019 und 2020 direkt oder indirekt unterstützt bzw. wird nach derzeitiger Planung in den Jahren 2020 bis 2024 unterstützen (bitte die jeweilige Veranstaltungen, die Sportart bzw. Sportarten, Ort und Bundesland, Zeitraum, Art und Umfang der Förderung, Ausrichter bzw. Veranstalter, sortiert nach zuständigen Bundesbehörden, nennen)?
2. Bei welchen dieser Veranstaltungen ist „eSport“ das ausschließliche Angebot bzw. der Bestandteil der Sportveranstaltung?

3. Inwieweit hat die Bundesregierung bei den vom Bund geförderten Sportveranstaltungen den im Koalitionsvertrag formulierten Anspruch, den paralympischen Sport gleichberechtigt zu berücksichtigen und zu fördern, umgesetzt?

Berlin, den 25. Februar 2020

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion